

3. Änderung der Benutzungsordnung für das Freibad der Stadt Böhlen

§ 1

Änderung der Anlage 1 der Benutzungsordnung – Eintrittspreise

Einzelpreis

Erwachsene	4,00 EUR
Ermäßigte (Schüler ab 16. Lebensjahr, Auszubildende, Rentner, Studenten bis 26. Lebensjahr und Schwerbehinderte ab 50 % G.d.B. mit Nachweisen)	3,00 EUR
Kinder und Jugendliche (3. - 15. Lebensjahr)	2,00 EUR
Kinder unter 3 Jahren	kostenfrei

Familien-Tageskarte

Eltern oder Großeltern (max. 2 Erw.) und 2 Kinder oder Enkel (bis 15 Jahre)	10,00 EUR
jedes weitere Kind oder Enkel	1,00 EUR

10er-Karte

Erwachsene	32,00 EUR
Ermäßigte (Schüler ab 16. Lebensjahr, Auszubildende, Rentner, Studenten bis 26. Lebensjahr und Schwerbehinderte ab 50 % G.d.B. mit Nachweisen)	24,00 EUR
Kinder und Jugendliche (3. - 15. Lebensjahr)	16,00 EUR

Früh- und Abendtarif (06.15 – 7.30 Uhr / ab 18.00 Uhr)

Erwachsene	2,00 EUR
Ermäßigte (Schüler ab 16. Lebensjahr, Auszubildende, Rentner, Studenten bis 26. Lebensjahr und Schwerbehinderte ab 50 % G.d.B. mit Nachweisen)	1,50 EUR
Kinder und Jugendliche (3. - 15. Lebensjahr)	1,00 EUR
Kinder unter 3 Jahren	kostenfrei

Gruppen

Gruppen werden über 10er-Karten abgerechnet	
Schulklassen (auswärtig) mit Lehrer je Person	1,00 EUR

Saisonkarte

Erwachsene	90,00 EUR
Familien (Ehepaar / Lebensgemeinschaft max. 2 Erw. inkl. Kinder und Jugendliche bis 15. Lebensjahr)	180,00 EUR
Kleinfamilie (Alleinerziehende inkl. Kinder und Jugendliche bis 15. Lebensjahr)	90,00 EUR
Ermäßigte (Schüler ab 16. Lebensjahr, Auszubildende, Rentner, Studenten bis 26. Lebensjahr und Schwerbehinderte ab 50 % G.d.B. mit Nachweisen)	75,00 EUR
Kinder und Jugendliche (3. - 15. Lebensjahr)	50,00 EUR

Bahnmiete

Pro Bahn pro Stunde	17,50 EUR
---------------------	-----------

Sozialbedürftige

Böhleener Sozialbedürftige sind berechtigt, einen Antrag zur Eintrittsermäßigung bei der Stadt Böhlen zu stellen.

Bei Befürwortung des Antrages beträgt der ermäßigte Eintritt für

Erwachsene	1,00 EUR
Kinder	0,25 EUR

Die Kameraden der aktiven Abteilung der Feuerwehren Großdeuben und Böhlen erhalten, im Rahmen des Dienstsportes, kostenfreien Eintritt (Nachweis erforderlich).

§ 2 In-Kraft-Treten

Die 3. Änderung der Benutzungsordnung für das Freibad Böhlen tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Böhlen, den 27.02.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Berndt', written in a cursive style.

Dietmar Berndt
Bürgermeister